



---

VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft m.b.H.  
(gemeinnützig)

---

VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH  
(gemeinnützig)

Am Schierbek 1  
24217 Schönberg (Holstein)

 **Museumsbahnen  
Schönberger Strand**

# **Besondere Schienennetz - Benutzungsbedingungen (SNB - BT)**

Veröffentlicht zur Stellungnahme: 20. September 2010  
Unveränderter Stand nach Ablauf der Stellungnahmefrist: 31. Oktober 2010  
Genehmigt durch Bundesnetzagentur 10. Dezember 2010  
Bekanntgabe im elektronischen Bundesanzeiger 17. Januar 2011  
Inkrafttreten: 1. April 2011

## 1. Allgemeines

Im Bereich der Eisenbahninfrastruktur der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH gelten die Schienennetzbenutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege allgemeiner Teil -SNB-AT - mit Stand vom 11. Mai 2010.

Betreiber der Schienenwege im Sinne der SNB-AT ist die VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH.

Die VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH betreibt folgende Infrastruktur:

Schönberg (Holstein) – Schönberger Strand.

In Schönberg (Holstein) besteht Anschluss an das Netz der Verkehrsbetriebe Kreis Plön in Schönberg.

Die Strecke ist eine eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenbahn. Der Betrieb wird im Zugleitbetrieb gemäß FV-NE durchgeführt.

## 2. Belastbarkeit der Strecken

<u>Strecke</u> <u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Achslast</u>	<u>Meterlast</u>	<u>Streckenklasse</u>
Schönberg (Holstein)	Schönberger Strand	18 t	5 t/m	B1

### 3. Angewendetes Regelwerk

Auf der Infrastruktur der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH wird das betriebliche Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen angewendet.

Durch die Trassennutzer sind folgende Regelwerke im Rahmen der verordnungsrechtlichen Bestimmungen auf der Infrastruktur der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH verbindlich anzuwenden:

- Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO),
- Eisenbahn-Signalordnung (ESO)
- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen - FV-NE -
- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen - Buvo-NE -
- Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen - SIG-VB-NE -
- Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei der Benutzung von Eisenbahninfrastrukturen, die dem öffentlichen Verkehr dienen (Eisenbahnfahrzeug- Führerschein-Richtlinie, - VDV-Schrift 753 -)
- Richtlinie über die Anforderung an die Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb (Befähigungsrichtlinie - VDV-Schrift 754 -)
- Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege (Streckenkenntnis-Richtlinie, - VDV-Schrift 755 -)
- Sammlung betrieblicher Vorschriften der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH

Änderungen zu den genannten Regelwerken treten stets am Tag des nächsten Fahrplanwechsels im Sinne des § 8 Abs. 2 der Verordnung über den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung - EIBV) der dem Tag Veröffentlichung der Änderung folgt, in Kraft, es sei denn, dass ein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH veröffentlicht oder durch die zuständigen Aufsichtsbehörde angeordnet wird oder sich aus rechtlichen Regelungen etwas anders ergibt.

## 4. Technische Parameter für den Netzzugang

Aufgrund des Zugleitbetriebes müssen die Fahrzeuge, die die Strecke der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH befahren, mit Mobil-Telefon ausgerüstet sein.

Alle Weichen in Hauptgleisen und flankenschützende Einrichtungen (Weichen und Gleissperren) sind ortsbedient und handgestellt. Es sind entsprechende Schlüssel für die Handverschlüsse erforderlich.

Die Schlüssel für die Handverschlüsse werden gemäß der jeweils erforderlichen betrieblichen Regelungen durch die VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH zur Verfügung gestellt.

### **Personenverkehrsanlagen:**

Auf der Strecke werden folgende Anlagen für den Personenverkehr (Bahnsteige) vorgehalten:

- Stakendorf
- Schönberger Strand.

Der Zugang zur Infrastruktur der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH schließt die Möglichkeit der Nutzung dieser Personenverkehrsanlagen mit ein.

### **Anlagen für den Güterverkehr:**

Auf der Strecke stehen keine durch die VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH vorgehaltenen Güterverkehrsanlagen zur Verfügung.

Auf der Strecke stehen auf folgenden Bahnhöfen Gleise zur Zugbildung zur Verfügung (Angabe mit maximalen Längen):

- Schönberger Strand (Abstellung, Zugbildung), Länge maximal 120 m
- Stakendorf (Abstellung), Länge maximal 40 m

## 5. Zuweisung von Zugtrassen

Zugtrassen werden nach eingehenden Bestellungen zugewiesen. Mangels Regeltrassen ist kein Netzfahrplan aufgestellt.

Zuweisende Stelle ist die

VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft  
Am Schierbek 1  
D – 24217 Schönberg (Holstein)

Weitere Kommunikationsdaten sind im Internet unter [www.vvm-museumsbahn.de](http://www.vvm-museumsbahn.de) unter dem Menüpunkt „Museumsbahnen Schönberger Strand“, dort unter dem Menüpunkt „Betriebs-GmbH“ oder unter [www.vvm-museumsbahn.de](http://www.vvm-museumsbahn.de) im Menüpunkt „Impressum“ abrufbar.

## 6. Nutzungsentgelte

Das Nutzungsentgelt der Strecke der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH wird auf der Basis der Entfernung der genutzten Trassen berechnet. Dieses Nutzungsentgelt schließt Verkehrshalte der Züge in den Personenbahnhöfen und die Nutzung der Infrastruktur dieser Bahnhöfe durch Fahrgäste mit ein.

Für die Abstellung von Fahrzeugen werden getrennte Entgelte nach Dauer (tagesgenau) und Anzahl der abgestellten Fahrzeuge berechnet.

Im Trassenpreis für eine Zugtrasse sind folgende Leistungen enthalten:

- Die Nutzung der für die Zugfahrt benötigten Haupt-, Strecken- und Nebengleise
- Die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Personenbahnhöfe
- Erforderliche Rangierfahrten zu Beginn und zu Ende der Zugfahrten.

Bei Zugfahrten mit besonderem Planungsaufwand, wie z.B. Zugfahrten mit außergewöhnlichen Sendungen, sind die entstehenden Zusatzkosten getrennt zu vergüten.

Zugtrassen, die mehr als 5 Arbeitstage vor der geplanten Nutzung abbestellt werden, sind entgeltfrei.

Bei Zugtrassen, die in der Zeit 5 Arbeitstage bis 24 h vor der geplanten Nutzung abbestellt werden, ist ein Stornierungsentgelt in Höhe von 90% des Trassenpreises zu entrichten.

Ansonsten ist das volle Nutzungsentgelt zu entrichten.

## **7. Inkrafttreten / Änderungen**

Gegen die Schienennetz-Benutzungsbedingungen der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH können Zugangsberechtigte einen Monat nach Veröffentlichung Stellung nehmen. Das Datum der Veröffentlichung ist als Stand auf dem Titelblatt angegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich per Post zu senden an:

VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft  
Am Schierbek 1  
D – 24217 Schönberg (Holstein)

Änderungen werden im Internet unter folgender Internetadresse bekannt gegeben:

[www.vvm-museumsbahn.de](http://www.vvm-museumsbahn.de)

im Bereich „Museumsbahnen Schönberger Strand“  
unter dem Menüpunkt „Betriebs-GmbH“.